

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/84a15747-cece-32f9-9bd6-2f406fcefc08>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen (TRBS 2121 Teil 3)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBS 2121 Teil 3
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 2 TRBS 2121 Teil 3 - Begriffsbestimmungen

### 2.1 Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen

im Sinne dieser TRBS sind Verfahren, bei denen sich Beschäftigte planmäßig an Seilen vertikal, horizontal oder diagonal fortbewegen oder positionieren. Sie bestehen aus einem Tragsystem und einem Sicherungssystem.

### 2.2 Tragsystem

umfasst Anschlagereinrichtung, Trageil, Zugangs- und Positionierungsgerät und Arbeitssitz.

### 2.3 Sicherungssystem

umfasst Anschlagereinrichtung, Sicherungsseil, Auffanggerät und Auffanggurt.

### 2.4 Anschlagereinrichtungen

sind lasttragende Verbindungen mit dem Bauwerk, der Struktur oder anderen Objekten, die jeweils für das Trageil und das Sicherungsseil unabhängig voneinander verwendet werden.

### 2.5 Anschlagmöglichkeiten

sind temporär benutzbare Stellen an Teilen baulicher Anlagen, des Bauwerks, der Struktur oder anderen Objekten zum Befestigen von Trag- und Sicherungsseilen.

### 2.6 Zur-Verfügung-Stellung

umfasst die Beschaffung sowie die Montage der für den jeweiligen Verwendungszweck von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen notwendigen Systemkomponenten.

### 2.7 Verwendung

im Sinne dieser technischen Regel umfasst den Gebrauch als Arbeitsmittel und die Funktionskontrolle sowie die Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel durch Prüfung vor, während und nach dessen Benutzung gemäß [§ 4 Absatz 5 BetrSichV](#).

**2.8****Hochgelegene Arbeitsplätze**

im Sinne dieser Technischen Regel sind Arbeitsplätze, die mit Zugangsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen erreicht werden sollen bzw. an denen eine Positionierung mit seilunterstützten Verfahren erfolgen soll.

**2.9****Höhenarbeiten**

sind Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen, bei denen Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen verwendet werden.

**2.10****Seilunterstützte Baumarbeiten**

sind Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen an und in Bäumen, bei denen Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen verwendet werden.